



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

**dvs**   
Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume

# *Naturschutz in Ackerbauregionen*

Handlungsleitfaden für Naturschutzinteressierte  
und die Verwaltungspraxis

*Zukunft Land leben.*

 **netzwerk**  
LÄNDLICHE RÄUME



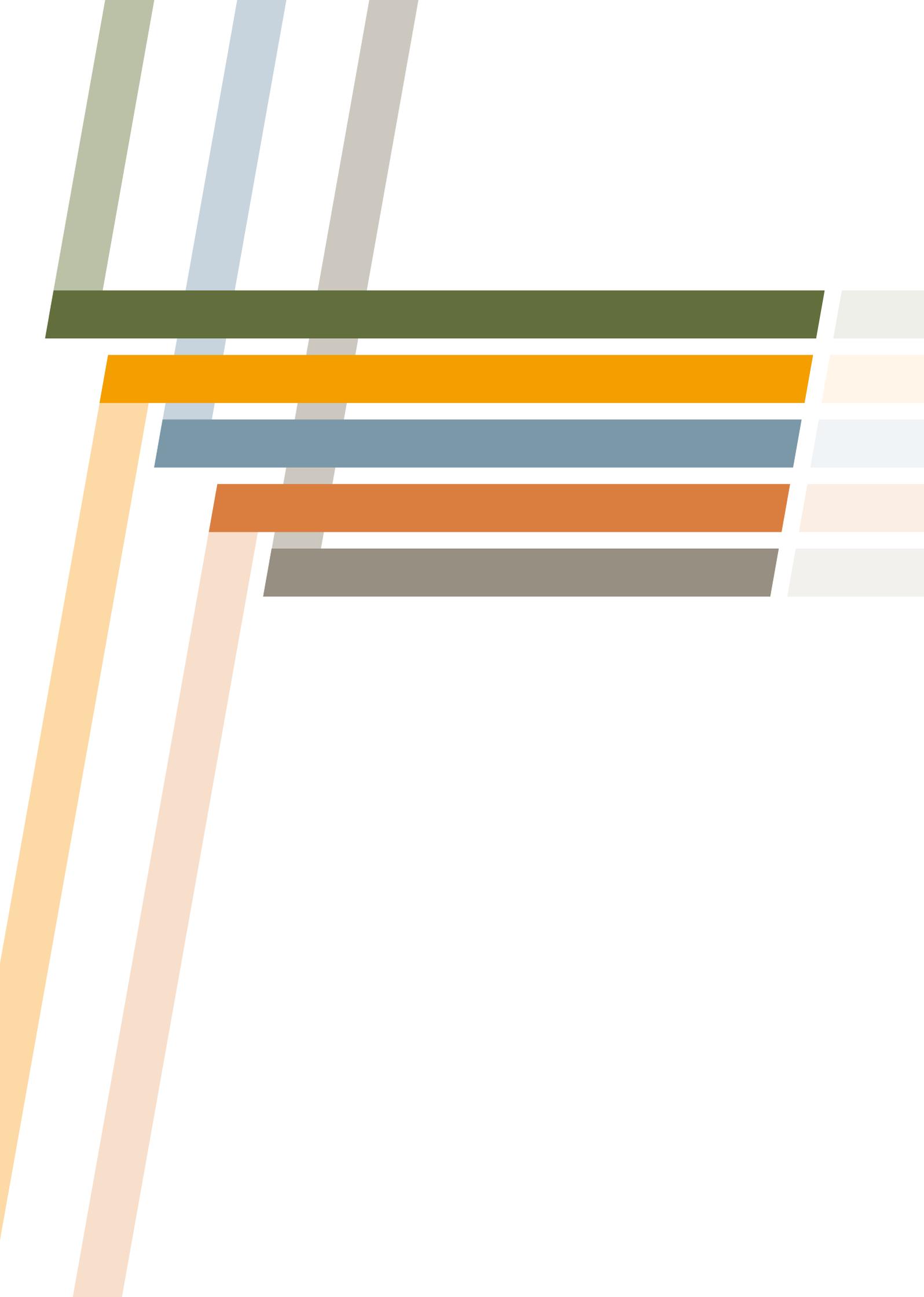




# ***Naturschutz in Ackerbauregionen***

***Handlungsleitfaden für Naturschutz-  
interessierte und die Verwaltungspraxis***

***Januar 2012***



# ***Inhalt***

<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>Naturschutzmaßnahmen</b>	<b>8</b>
<b>Förderung</b>	<b>12</b>
<b>Erfolgsfaktoren</b>	<b>18</b>
<b>Fazit</b>	<b>22</b>

## ***Anmerkung***

Wir wissen, dass in den beschriebenen Prozessen Frauen wie Männer gleichermaßen aktiv sind. Doch als Zugeständnis an die Lesbarkeit der Texte haben wir uns darauf geeinigt, alle Personengruppen in der männlichen Form anzugeben. Wir hoffen, dass sich damit auch alle Akteurinnen angesprochen fühlen.

# Vorwort

## Liebe Leserinnen und Leser,

Naturschutz und intensiv genutzte Ackerbauregionen – das sind zwei Themen, die sich auf den ersten Blick widersprechen. Naturschutzziele in intensiven Agrarregionen zu erreichen ist schwer, die Gründe dafür vielfältig: Die landwirtschaftliche Produktion ist ertragreich und lukrativ und die Landwirte wollen produzieren. Der notwendige finanzielle Anreiz für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ist damit sehr hoch. Auch andere Flächennutzer – etwa der Straßen-, Siedlungs- und Gewerbebau – treten in diesen Regionen verstärkt auf, so dass die Konkurrenz um den knappen Boden dessen Preis zusätzlich in die Höhe treibt. Damit ist Naturschutz in diesen Regionen teuer und verliert auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen, wie dem Boom der Bioenergieproduktion, immer mehr Fürsprecher.

Dies macht deutlich: In intensiv genutzten Agrarregionen müssen Ansätze her, die Naturschutz nicht nur trotz, sondern auch mit anderen Nutzungsansprüchen umsetzbar machen. Dieser Handlungsleitfaden will Praxisakteuren Möglichkeiten zeigen, mit denen Naturschutzziele auch unter den erschwerten Bedingungen intensiver Agrarregionen leichter umgesetzt werden können. Dazu gehört die Beschreibung solcher Maßnahmen, die sich vergleichsweise leicht innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung integrieren lassen. Der Leitfaden zeigt auch, aus welchen Fördertöpfen solche Maßnahmen bezahlt werden können und welche Ansprechpartner jeweils nähere Informationen geben können.

Nicht zu vernachlässigen ist aber auch, dass nicht nur die äußeren Umstände für den Erfolg von Naturschutzmaßnahmen und -projekten verantwortlich sind, sondern auch die Akteure und Projektstrukturen selbst. Welche Erfolgsfaktoren es hier gibt, zeigen wir am Ende dieses Leitfadens.

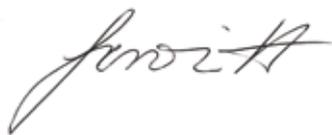
Die Integration von Naturschutzzielen in andere Landnutzungsformen gehört zum breiten Themenspektrum der ländlichen Entwicklung, das die DVS begleitet. Nicht nur, weil es im Zuge der Diskussionen um die Gemeinsame Agrarpolitik ab 2014 darum geht, regional besser angepasste Agrarumweltmaßnahmen zu entwickeln und anzubieten. Naturschutzziele in intensiv genutzten Ackerbauregionen können auch nur erreicht werden, wenn man die Landnutzer und die Verwaltung gleichermaßen informiert und mitnimmt. Das ist Ziel dieses Leitfadens.

Der Leitfaden baut auf den Erfahrungen des DBU-geförderten Projektverbundes „Lebensraum Börde“ auf, in dem 2002-2007 fünf Pilotprojekte Naturschutzmaßnahmen in Bördegebieten entwickelt und umgesetzt haben. Grundlage ist ebenfalls eine in diesem Rahmen entstandene Dissertation an der Universität Rostock.



*Juliane Mante*

Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume



*Bärbel Gerowitt*

Universität Rostock  
Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats  
für Biodiversität und genetische Ressourcen des BMELV



# Naturschutzmaßnahmen in intensiv genutzten Äckern

Dieses Kapitel stellt Maßnahmen vor, mit denen Naturschutzziele in intensiv genutzten Ackerbauregionen umgesetzt werden können. Deren Vor- und Nachteile aus Naturschutz- und aus landwirtschaftlicher Sicht werden kurz umrissen.

## Extensivierte Ackerstreifen

Extensivierte Ackerstreifen können am Rande, aber auch innerhalb eines Feldes angelegt werden. Sie können verschiedenartig ausgestaltet sein. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten Ackerstreifen mindestens drei Meter breit sein. Generell gilt aber, je breiter der Streifen, desto höher der naturschutzfachliche Nutzen für die Ackerwildkrautflora, Insekten, Vögel, kleine Säugetiere und Wild. Auch für Landwirte ist eine Mindestbreite von drei Metern in der Regel akzeptabel.

Diese Maßnahme eignet sich vor allem deshalb für intensive Ackerbauregionen, weil sie keine permanente Konkurrenz zu anderen Nutzungen darstellen muss. Sie ist keine Naturschutzmaßnahme im konventionellen Sinne, sondern eine sogenannte produktionsintegrierte Maßnahme, durch die Land nicht dauerhaft aus der Nutzung genommen wird. Je nach Ausgestaltung ist sie für den Naturschutz trotzdem von Nutzen, vor allem für Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Auch ihre räumliche Funktion als Korridore im Biotopverbundsystem trägt zu ihrem Wert für den Naturschutz bei. Trotz der Flexibilität und des geringen Risikos, das Ackerstreifen in der Regel bieten, haben diese vor allem wegen geringer Prämienhöhen und unflexibler Auflagen in Deutschland eine geringe Akzeptanz bei den Landwirten.



© Rieger-Hofmann GmbH

Das Regiosaaten-Zertifikat des Verbands deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e. V. garantiert die regionale Herkunft der Samen.

## Schonstreifen

Als Schonstreifen werden in der Regel Ackerstreifen bezeichnet, die mit der Feldfrucht des Gesamtschlages bestellt sind, auf denen jedoch Restriktionen im Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatz bestehen. Diese Form der Streifen ist vor allem auf weniger nährstoffreichen Böden mit einem hohen Gehalt an Ackerwildkrautsamen geeignet. Auf nährstoffreicheren Böden können Schonstreifen zu einem verstärkten Auftreten von Problemunkräutern und einer geringen pflanzlichen Diversität führen.

## Subzessionsstreifen

Diese Form der Ackerstreifen wird einer Selbstbegrünung überlassen. Hier gilt jedoch noch stärker als bei den Schonstreifen, dass sie auf nährstoffreichen Böden die Etablierung von Problemunkräutern und eine geringe pflanzliche Diversität begünstigen können. Bei Selbstbegrünung sollte verstärkt auf die Eignung des Standortes geachtet werden. Bei Landwirten in intensiv genutzten Ackerbauregionen sind Sukzessionsstreifen aus diesem Grund weniger beliebt.

## Angesäte Ackerstreifen / Blühstreifen

Ackerstreifen können auch mit Saatgutmischungen bestellt werden. Diese Saatgutmischungen können unterschiedlich zusammengesetzt sein und aus Gräsern, Wildkräutern oder Kulturarten bestehen. Die präferierte Mischung richtet sich nach den naturschutzfachlichen oder landwirtschaftlichen Zielen. Gerade auf nährstoffreichen Böden ist die Ansaat von Ackerstreifen ein sinnvolles Mittel, um die pflanzliche – und damit auch tierische – Diversität zu fördern und Problemunkräuter zu unterdrücken.

Landwirte bevorzugen oft reine Gräsermischungen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind jedoch eher standortangepasste artenreiche Wild- und/oder Kulturartenmischungen mit einem möglichst über die gesamte Saison verteilten hohen Blütenanteil zu empfehlen. Die Verwendung regionalen, autochthonen Saatgutes bei Wildkräutern ist eine aus Naturschutzsicht viel geforderte Maßnahme, scheitert jedoch oft an der praktischen Verfügbarkeit und dem Preis dieser Mischungen. Autochthone Saatgutmischungen, auch Regiosaaten genannt, erhält man in Deutschland zum Beispiel bei den Firmen Rieger-Hofmann ([www.rieger-hofmann.de](http://www.rieger-hofmann.de)) und Saaten Zeller ([www.saaten-zeller.de](http://www.saaten-zeller.de)).

Gefolgt von Schonstreifen sind mit Saatgutmischungen bestellte Ackerstreifen die beliebteste Streifen-Maßnahme bei Landwirten in intensiven Ackerbauregionen.





## **Großflächige Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbau**

Großflächige Ackerextensivierungen sind Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungsintensität bei bestehender landwirtschaftlicher Produktion auf einer größeren Fläche (mindestens einem Acker Schlag) verringert wird. Hierzu zählen zum Beispiel Restriktionen im Pflanzenschutz- und/oder Düngemiteleinsatz, die pfluglose Bodenbearbeitung beziehungsweise Mulchsaatverfahren, Untersaaten, der Anbau von Zwischenfrüchten und die Winterbegrünung.

### **Maßnahmen mit bodenschonendem und erosionshemmendem Fokus**

Die pfluglose Bodenbearbeitung oder Mulchsaatverfahren setzen viele Landwirte oft schon aus ökonomischen Gründen um. Auch in intensiv genutzten Ackerbauregionen sind sie eine relativ beliebte Maßnahme. Sie erhöhen bei dauerhafter Anwendung die Biodiversität und organische Substanz im Boden und schützen vor Erosion. Die größere Verfügbarkeit von Pflanzenresten und Unkrautsamen verbessert auch das Nahrungsangebot für Insekten, Vögel und Kleinsäuger.

Die Förderung von Mulchsaatverfahren ist aufgrund ihrer relativ geringen Auflagen und starker potenzieller Mitnahmeeffekte umstritten. Sie können jedoch den Einstieg in naturschutzfachlich anspruchsvollere Maßnahmen für Landwirte erleichtern, da sie ohne allzu große Risiken für den Landwirt mit der Förderprozedur vertraut machen und somit die Hemmschwelle einer Teilnahme an Förderprogrammen senken.

Auch Zwischenfruchtanbau, Untersaaten und Winterbegrünung haben eine relativ hohe Akzeptanz bei den Landwirten. Diese Maßnahmen können neben ihrer positiven Wirkung auf abiotische Umweltfaktoren (Boden, Wasser) auch eine große Relevanz für die Erhöhung der Biodiversität haben. Der Zwischenfruchtanbau von Leguminosen wird in reinen Ackergebieten genutzt, um Kleinsäuger zu fördern und damit auch bedrohte Greifvögel, wie den Rotmilan, die sich von Kleinsäugetern wie Mäusen und Hamstern ernähren.



## **Auflagen im Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz auf dem Acker**

Extensivierungsmaßnahmen bezüglich des Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatzes haben eine große Bedeutung zur Erhöhung der Agrobiodiversität. Vor allem ein geringerer Pflanzenschutzmitteleinsatz trägt dazu bei, die pflanzliche Artenvielfalt und das Samenpotential im Boden zu erhöhen und somit auch die Nahrungsgrundlage für Insekten und Vögel.

Bei diesen großflächigen Auflagen ist die Akzeptanz der Landwirte in intensiven Ackerbaueregionen jedoch gering, denn die betrieblichen Risiken für konventionelle Betriebe auf guten Böden sind hier sehr viel höher als bei den bodenschonenden oder streifenförmigen Maßnahmen. In landwirtschaftlich weniger begünstigten Gegenden werden diese Extensivierungsmaßnahmen besser angenommen.

### **Brachen**

Brachen – aus der Produktion genommene Ackerflächen – können wichtige Lebensräume vor allem für Wildtiere, Vögel und Insekten sein. Wie Ackerrandstreifen können sie der Sukzession überlassen werden oder mit einer Saatgutmischung bestellt werden. Die Form der Brache richtet sich hier wieder nach naturschutzfachlichen oder landwirtschaftlichen Erfordernissen. Die Artenvielfalt von Bracheflächen steigt mit zunehmendem Alter und Umfang der Fläche. Brachen konkurrieren jedoch mit anderen Nutzungsformen, da sie keine andere Nutzung zulassen. Sie werden von Landwirten vor allem auf Standorten bevorzugt, die sich aufgrund schlechterer Bodenqualitäten oder ungünstiger Lage weniger gut zur Produktion eignen. Diese Standorte sind in intensiven Ackerbauregionen rar. Brachen werden jedoch bevorzugt auch von Jägern oder Jagdpächtern zur Förderung von Wildtieren mit wildtierfreundlichen Saatgutmischungen angesät. Diese Saatgutmischungen haben neben der positiven Wirkung auf Wildtiere auch einen Effekt auf die Insektenvielfalt und Vögel. Besonders Brutvögel der Offenlandschaft wie Rebhühner können von angesäten Brachen beziehungsweise Brachestreifen profitieren.



© BLE, Bonn, Foto: T. Stephan



© BLE, Bonn, Foto: T. Stephan

## **Hecken und Gehölze**

Hecken und Gehölze sind für viele Vogelarten, wie zum Beispiel Goldammer, das wichtigste Nahrungs-, Reproduktions- und Rückzugsrefugium. Aber auch für Insekten und Kleinsäuger sind Hecken ein optimales Habitat. Die Artenvielfalt bei Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern ist in Hecken oftmals höher als in anderen Biotopen. Gerade in ausgeräumten Agrarlandschaften sind Hecken und Gehölze als Strukturelemente daher sehr wichtig. Diese Notwendigkeit steht im Gegensatz zur Akzeptanz bei den Landnutzern. Vor allem Landwirte fürchten die Dauerhaftigkeit dieser Naturschutzmaßnahmen – sind Hecken oder Gehölze erst einmal vorhanden, dürfen sie grundsätzlich laut Cross-Compliance-Auflagen und Bundesnaturschutzgesetz nicht mehr entfernt werden.



# Wie kann Naturschutz finanziert werden?

Naturschutzmaßnahmen können aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Von Förderprogrammen auf EU-, Bundes-, Landes- oder Landkreisebene bis hin zu Planungsinstrumenten oder dem Ordnungsrecht. Je nachdem, ob Einzelakteure oder Akteurszusammenschlüsse sich engagieren wollen, unterscheiden sich die Finanzierungsmöglichkeiten. Die wichtigsten stellen wir hier vor.

## Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung ist das wichtigste Planungsinstrument zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes in der Bundesrepublik. Gesetzliche Grundlage der Landschaftsplanung sind die unmittelbar geltenden Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich (Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan) und örtlich (Landschaftsplan, Grünordnungsplan) konkretisiert. Die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele werden in diesen Plänen dargestellt und begründet. Textteile und/oder Karten beschreiben sowohl den Ist- als auch den Soll-Zustand von Natur und Landschaft.

Die konkretisierten Ziele und Maßnahmen sind in der Abwägung bei der Raumordnungs- und Bauleitplanung und anderen Planungen (z.B. Planfeststellungen) sowie bei Verwaltungsverfahren wie Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung oder Eingriffsfolgenprüfung nach Bundesnaturschutzgesetz, zu berücksichtigen. Wird den Inhalten der Landschaftsplanung nicht Rechnung getragen, muss dies begründet werden.

Die Länder können eigene Vorschriften zur Rechtsverbindlichkeit von Landschafts- und Grünordnungsplänen erlassen, zum Beispiel zur eigenständigen Rechtsverbindlichkeit oder zur Integration in die Bauleitplanung. Die Zuständigkeiten und die Vorgehensweise bei der Landschaftsplanung richten sich ebenfalls nach dem Landesrecht. Zuständig für die Aufstellung des Landschaftsplanes ist zumeist die Gemeinde, die zugleich Trägerin der Bauleitplanung ist. Rechtsverbindlich wird der Landschaftsplan deshalb im Wesentlichen über die Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung. In diesem Zusammenhang können auch Finanzierungsquellen für Naturschutzmaßnahmen erschlossen werden. Der Grünordnungsplan kann grundsätzlich einen landschaftspflegerischen Begleitplan ersetzen, der bei einem Eingriff durch einen Fachplan (Voraussetzung für die Realisierung bestimmter öffentlicher Vorhaben, etwa im Straßenbau) erforderlich ist. In den Stadtstaaten können entsprechend detaillierte überörtliche Planungen die Landschaftspläne ersetzen. Zur Sicherstellung der Aktualität der Landschaftsplanung ist diese fortzuschreiben.

**Ansprechpartner** für die Aufstellung der Landschafts- und Grünordnungspläne ist zumeist die Gemeinde. Die untere Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzbehörde wird grundsätzlich bei der Aufstellung der Pläne beteiligt.



## ***Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung***

Kompensationsmaßnahmen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Rahmen der Eingriffsregelung des Naturschutz- beziehungsweise Bauplanungsrechts umgesetzt werden müssen. Und zwar immer dann, wenn Bauvorhaben oder geänderte/neu aufgestellte Bauleitpläne unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes erwarten lassen. Diese Eingriffe in Natur und Landschaft muss der Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgleichen oder ersetzen.

Der bisherige strikte Vorrang von Ausgleichs- vor Ersatzmaßnahmen ist mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum 01. März 2010 entfallen. Wenn es nicht erforderlich ist, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise unmittelbar am Eingriffsort wiederherzustellen (Ausgleichsmaßnahmen), kann eine gleichwertige Wiederherstellung im betroffenen Naturraum erfolgen (Ersatzmaßnahmen).

Bei der Eingriffsregelung nach dem Bauplanungsrecht umfasst der Begriff des Ausgleichs auch Ersatzmaßnahmen. Der räumliche und zeitliche Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist hier gelockert. Diese Flexibilisierungen ermöglichen Formen der Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen, wie den Flächenpool (Flächenbevorratung) und das Ökokonto (Flächen- und Maßnahmenbevorratung). Flächenpools und Ökokonten bieten die Möglichkeit eines naturschutzfachlich sinnvollen Gesamtkonzepts für verschiedene Eingriffe. Wichtig für die Anerkennung vorgezogener Maßnahmen ist insbesondere eine Dokumentation des Ausgangszustandes.

## ***Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen***

Die neue Regelung in § 15 Abs. 3 BNatSchG soll die Belange der Landwirtschaft bei der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen stärker berücksichtigen: Ertragreiche landwirtschaftliche Flächen sollen nur in notwendigem Umfang genutzt werden und der Einsatz vonutzungserhaltenden Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen geprüft werden. In der Praxis gibt es häufig noch Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Sicherung produktionsintegrierter Kompensationsflächen und -maßnahmen, ihrer Abgrenzung zur guten fachlichen Praxis und anderen Finanzierungsinstrumenten sowie zu Kontrollmöglichkeiten. Die vorhandenen rechtlichen Instrumente reichen jedoch aus, solche Flächen und Maßnahmen dauerhaft zu sichern. Dabei ist zumeist eine Kombination von schuldrechtlichen und dinglichen Instrumenten sinnvoll. Zu den schuldrechtlichen Instrumenten gehören zum Beispiel der Pacht- oder der Pflegevertrag, zu den dinglichen Instrumenten die beschränkte persönliche Dienstbarkeit oder die Reallast. Wenn in den zuständigen Behörden keine ausreichenden personellen Ressourcen vorhanden sind, um die dauerhafte Bewirtschaftung, Sicherung und Kontrolle produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen zu gewährleisten, macht die Einbindung von Maßnahmenträgern Sinn. Dies können Stiftungen, Landschaftspflegeverbände oder Biologische Stationen sein. Ein erfolgreiches Beispiel für eine solche Trägerschaft ist in Nordrhein-Westfalen die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ([www.rheinische-kulturlandschaft.de](http://www.rheinische-kulturlandschaft.de)).



© M. Erlen, www.pixelio.de



© F. Ulbricht, www.pixelio.de

## Ersatzzahlungen im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung



© BLE, Bonn, Foto: T. Stephan

Ist die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht oder nur teilweise möglich und fällt die behördliche Abwägung zugunsten des Eingriffs aus, hat der Eingriffsverursacher einen Ersatz in Geld zu leisten. Ersatzzahlungen sind jedoch nur für Bauvorhaben möglich, die unter Naturschutzrecht fallen, nicht für solche im Rahmen des Bauplanungsrechts.

Die zuständige Behörde legt die Höhe der Ersatzzahlung fest, diese richtet sich grundsätzlich nach den Kosten für die nicht durchführbaren Kompensationsmaßnahmen. Der Eingriffsverursacher muss die Zahlung vor Durchführung des Bauvorhabens leisten. Die Gelder müssen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt werden. Gerade in Ballungsräumen, in denen es oft schwierig ist, geeignete Kompensationsflächen zu finden, wird zunehmend Ersatzgeld angehäuft, für das Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des Naturschutzes gefunden werden müssen.



© M. Grabschütz, www.pixelio.de

**Ansprechpartner** für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen ist in der Regel die Untere Naturschutzbehörde der Kreise und kreisfreien Städte, welche ihren Sitz in der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtverwaltung hat.

**Ansprechpartner** für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung ist mit einigen Ausnahmen die Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung.



© DVS, J. Freese

## Agrarumweltmaßnahmen

Die üblichste Form der finanziellen Förderung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen in intensiven Ackerbauregionen ist die Förderung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen.

Jedes Bundesland bietet ein eigenes Agrarumweltprogramm im Rahmen seines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum an. Die darin angebotenen Agrarumweltmaßnahmen sind entweder ausschließlich vom Land finanziert – dies betrifft einen geringeren Teil der Maßnahmen und häufig solche mit einem stärkeren Fokus auf naturschutzfachliche Ziele. In der Regel werden sie aber von der EU und/oder dem Bund kofinanziert, wenn sie den Rahmenrichtlinien entsprechen. Dies sind auf EU-Ebene seit 2007 die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) und auf Bundesebene der GAK-Rahmenplan (GAK = Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes).

Agrarumweltförderung ist projektgebunden und wird in der Regel mit einer Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren angeboten. Antragsberechtigt sind je nach Fördergegenstand Inhaber von landwirtschaftlichen Unternehmen, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, gegebenenfalls aber auch andere Landnutzer, zu denen auch Verbände und Vereine zählen können. Flächen in öffentlichem Eigentum (Landkreise, Gemeinden) sind nicht förderfähig. Bestimmte Maßnahmen werden nur in abgegrenzten Gebieten (Gebietskulissen) gefördert. Über die Agrarumweltförderung können auch Modellvorhaben zur Erprobung und Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden.

**Ansprechpartner** für nähere Informationen und Antragsstellung sind in der Regel die örtlichen Landwirtschaftsämter beziehungsweise -kammern.

## Vertragsnaturschutz

Vertragsnaturschutzmaßnahmen können ebenfalls Bestandteil der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Bundesländer und somit von der EU kofinanziert sein, werden oft aber auch ausschließlich aus Landes- oder Landkreismitteln finanziert. Letzteres hat den Vorteil, dass diese Maßnahmen stärker an die Eigenarten und Ziele in der Region angepasst werden können. Vertragsnaturschutzmaßnahmen fokussieren genauer festgelegte naturschutzfachliche Ziele beziehungsweise Zielarten und können einen stärkeren Landschaftspflegecharakter annehmen.

Der Vertragsabschluss und die Förderung finden einzelflächenbezogen statt, die Auflagen richten sich individueller an den Besonderheiten und Schutzziele dieser Fläche aus. Auch hier hat sich die fünfjährige Vertragslaufzeit etabliert, es gibt jedoch - vor allem in rein ländlicher beziehungsweise landkreisfinanzierten Maßnahmen – auch kürzere oder längere Vertragslaufzeiten. Antragsberechtigt sind Inhaber landwirtschaftlicher Unternehmen.

**Ansprechpartner** für nähere Informationen und Antragsstellung sind je nach Bundesland die örtlichen Landwirtschaftsämter beziehungsweise -kammern, die Unteren Naturschutz- (bzw. Landschafts-) behörden oder Umweltämter. Biologische Stationen und Landschaftspflegeverbände spielen beim Vertragsnaturschutz oft eine wichtige mittlere Rolle. Sie beraten bei der Einwerbung der staatlichen Mittel, der Ausgestaltung der Bewirtschaftungsverträge und zu den einzuhaltenden Auflagen.



## Flurneuordungsverfahren

Ein Flurneuordungsverfahren wird in der Regel auf Antrag der Grundeigentümer, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung oder der Gemeinde von der Oberen Flurbereinigungsbehörde eröffnet. Ziel ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und die allgemeine Förderung der Landeskultur und Landentwicklung. Rechtliche Basis ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Es gibt sechs Arten von Flurneuordungsverfahren: die Regelflurbereinigung (§§ 1 und 37 FlurbG), die Unternehmensflurbereinigung (§ 87 FlurbG), das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG), das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (§ 91 FlurbG), den Freiwilligen Landtausch (§ 103a FlurbG) sowie Verfahren mit besonderer Schwerpunktsetzung. In allen sechs Verfahren müssen die Belange der Ökologie und des Naturschutzes berücksichtigt werden. Es können darüber hinaus aber auch Verfahren eingeleitet werden, die den Hauptzweck haben, besondere natur- und umweltschutzbezogene Ziele zu erreichen. Abgesehen von Unternehmensflurbereinigungen muss hierbei allerdings der privatnützige Zweck im Vordergrund stehen. Insbesondere das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren und das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren eignen sich für Umwelt- und Naturschutzzwecke.

Die Kosten der Behördenorganisation für Flurneuordungsverfahren (Verfahrenskosten) trägt das Bundesland nach § 104 FlurbG. Darüber hinaus gibt es in der Regel in jedem Bundesland ein Förderprogramm. Dieses übernimmt die Ausführungskosten, die den Beteiligten - Teilnehmergeinschaften, einzelne Beteiligte, Wasser- und Bodenverbände, Gebietskörperschaften etc. - bei der Durchführung des Flurneuordungsverfahrens entstehen, in Form von Projektförderung, Zuschüssen beziehungsweise Anteilfinanzierungen in unterschiedlichem Ausmaß (max. 90 Prozent).

**Ansprechpartner** sind je nach Bundesland die Ämter für Landwirtschaft, Ämter für Ländliche Entwicklung, die Bezirksregierung, Ämter für Flurneuordnung, Ämter für Bodenmanagement oder Dienstleistungszentren für den Ländlichen Raum.



## **Förderprogramme für integrierten und kooperativen Naturschutz**

Natur- und Umweltschutz kann auch als Teil in eine Strategie zur ländlichen Entwicklung einfließen. Im Rahmen von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK), die über den Europäischen Landwirtschaftsfond (ELER), die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Bundes und Richtlinien der Bundesländer gefördert werden, kann Naturschutz als ein Erfolgsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region fungieren. Dafür gibt es zahlreiche positive Projektbeispiele. Die Querschnittsachse Leader im Rahmen des ELER (2007-2013) fördert außerdem Ansätze zur ländlichen Entwicklung, bei denen öffentliche und nicht öffentliche regionale Partner in so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) auf der Basis von Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) zusammenarbeiten. So können kooperative Naturschutzprojekte, die einen Beitrag zur ländlichen Entwicklung leisten, gefördert werden.

In Bundeswettbewerben, wie zum Beispiel „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ oder „idee.natur – Zukunftspreis Naturschutz“ werden nach demselben „bottom up“ - Prinzip regionale Partnerschaften gebildet, um ökologische, soziale und ökonomische Potentiale einer Region für deren Entwicklung integrierend zu nutzen und zu stärken.

**Ansprechpartner** für allgemeine Informationen zur Beantragung von Mitteln im integrierten und kooperativen Naturschutz sind die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume ([www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)) an der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Bonn oder das Bundesamt für Naturschutz ([www.bfn.de](http://www.bfn.de)).

## **Sonstige Projektfördermittel aus öffentlichen und privaten Quellen**

Finden sich verschiedene Akteure zusammen, können öffentliche und private Projektfördermittel auf EU-, Bundes- und Länderebene aus zahlreichen weiteren Quellen beantragt werden. Hierzu gehören auf Bundesebene Mittel aus Umweltstiftungen ([www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)), Mittel aus Forschungs-/Entwicklungs- und Erprobungs-/Entwicklungsvorhaben des Bundesumweltministeriums, die Verbändeförderung des Bundesumweltministeriums, Mittel aus Förderprogrammen anderer Bundesministerien, aus der Konzessionsabgabe des Lotto etc.. In den Bundesländern gibt es zahlreiche zusätzliche Fördermöglichkeiten. Eine ausführliche Datenbank und ein Handbuch zu Fördermöglichkeiten für den Naturschutz aus Mitteln auf EU-, Bundes- und Länderebene stehen auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz ([www.bfn.de](http://www.bfn.de)) zur Verfügung. Auch unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) kann unter dem Stichwort Umwelt- und Naturschutz nach Förderquellen in diesem Bereich gesucht werden.



© BLE, Bonn, Foto: T. Stephan



## Wer kann Naturschutzmaßnahmen umsetzen?



© DVS, J. Freese

Schon aus den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten wird deutlich, dass Naturschutzziele in Ackerbauregionen von ganz unterschiedlichen Akteuren und Akteurskonstellationen umgesetzt werden können. Die Bedingungen für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutzmaßnahmen zielen vor allem auf landwirtschaftliche Betriebe als umsetzende Einzelakteure ab. Organisationen beziehungsweise **Einzelakteure**, die sich zu **Vereinen** oder **Verbänden** zusammenschließen, können weitere Fördermittel erschließen, etwa Mittel aus Flurneuordnungsverfahren oder sonstige Projektfördermittel aus öffentlichen und privaten Quellen. **Kooperationsprojekte**, bei denen sich Akteursgruppen aus verschiedenen Sektoren zu regionalen Partnerschaften oder Lokalen Aktionsgruppen zusammenfinden, können Gelder für integrativen Naturschutz unter anderem im Rahmen ländlicher Entwicklungsprogramme einwerben.

### **Erfolgsfaktoren für die Nachhaltigkeit von Naturschutzaktivitäten**

Damit Naturschutzaktivitäten erfolgreich und nachhaltig angenommen und weitergeführt werden, bedarf es verschiedener Faktoren, die differenziert werden können, je nachdem, ob vor allem Einzelakteure die Ausführenden sind oder ein Zusammenschluss aus mehreren Akteuren.

#### **Einzelakteure**

Die Erfolgsfaktoren für eine Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen durch Landwirte als Hauptlandnutzer und -zielgruppe können verschiedenen Bereichen zugeordnet werden:

- a) Eigenschaften der Naturschutzmaßnahme
- b) Einfluss von Informationsvermittlung und Förderinstitution
- c) Betriebsstruktur und -ökonomie
- d) Eigenschaften und Einstellung des Betriebsleiters



### a) Eigenschaften der Naturschutzmaßnahme

Bei den Landwirten sind vor allem Maßnahmen beliebt, die sich gut in die bestehende Betriebsorganisation einfügen, für die die notwendige Technik und das Know-How vorhanden sind und deren Mehraufwand und -kosten ausreichend vergütet werden. Soll eine Maßnahme innerhalb eines Agrarumweltprogramms neu eingeführt werden, sollte also darauf geachtet werden, dass diese an die regionale Ausrichtung und Struktur der Betriebe angepasst ist. Förderlich ist auch, wenn die Maßnahme in handhabbaren Bausteinen angeboten wird, also beispielsweise nur auf einzelnen Ackerflächen und nicht im gesamten Ackerbau umgesetzt werden muss. Auch ein geringes Risiko und eine hohe Flexibilität bei den Auflagen erhöhen die Beliebtheit bei den Landwirten.

### b) Informationsvermittlung und Förderinstitutionen

Die Information über die Fördermöglichkeit einer Maßnahme sollte so früh wie möglich an die Zielgruppe gebracht werden – möglichst im persönlichen Gespräch. Dabei sollte so konkret wie möglich verdeutlicht werden, wie sich die Maßnahme in die landwirtschaftlichen Betriebsabläufe eingliedern lässt. Sind außerdem feststehende Ansprechpartner innerhalb der Beratungs- und Förderinstitution vorhanden und haben die Landwirte ein gutes Verhältnis zu dieser Institution, steigt die Chance, dass sie Naturschutzmaßnahmen umsetzen.

### c) Betriebsstruktur und -ökonomie

Forschungsergebnisse zeigen, dass Haupterwerbsbetriebe, größere Betriebe und solche mit einem höheren durchschnittlichen Betriebseinkommen eher Naturschutzmaßnahmen umsetzen. Dagegen sind eine hohe Bodenqualität des Betriebes, eine hohe Viehdichte und ein hoher Anteil an Pachtland eher hemmend für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen.

### d) Eigenschaften und Einstellungen der Betriebsleiter

Eigenschaften und Einstellungen der Betriebsleiter spielen natürlich auch eine große Rolle dabei, ob diese Naturschutzmaßnahmen umsetzen oder weiterführen. Jüngere Betriebsleiter mit höherem Bildungsniveau und Betriebsleiter mit positiver Einstellung zum Naturschutz und größerer Risikofreudigkeit nehmen häufiger an Naturschutzprogrammen teil. Auch die Eingebundenheit in ein weites soziales Netz erhöht die Bereitschaft, sich an Naturschutzaktivitäten zu beteiligen.





## **Akteurszusammenschlüsse**

Bei Akteurszusammenschlüssen spielen natürlich die Eigenschaften der einzelnen beteiligten Personen eine große Rolle. Darüber hinaus sind aber auch andere systematisierbare Faktoren für den Erfolg von Naturschutzprojekten von Bedeutung. Brendle (1999)<sup>1</sup> hat folgende Erfolgsfaktoren als hauptbestimmend für den Erfolg von Naturschutzprojekten beschrieben:

**Engagierte Personen** mit Risikobereitschaft und Durchsetzungsvermögen innerhalb des Projektes sind notwendig, um das Projekt ausdauernd und zielstrebig zum Ziel zu führen.

Ein Mindestmaß an subjektiv empfundenen **Problemdruck und Lösungsbereitschaft** ist notwendig, um die Menschen zum Handeln zu bewegen. Dies bedeutet, dass das Projekt auch Lösungen für in der Region vorhandene soziale, ökonomische und politische Probleme anbieten sollte. Besonders wichtig ist dieser Punkt bei der Suche nach Partnern für Naturschutzprojekte.

**Gewinnerkoalitionen** sind notwendig, wenn Naturschutzaktivitäten durch unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Hintergründen durchgeführt werden. Nach dem Prinzip des integrativen Naturschutzes sollte der Nutzen von Naturschutzaktivitäten dann nicht nur ökologischer, sondern auch wirtschaftlicher, sozialer und/oder politischer Natur sein, um von Dauerhaftigkeit zu sein.

**Starke Akteure** in vielerlei Hinsicht innerhalb des Projektes oder als Unterstützer zu haben, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dabei sind politischer Einfluss, Ressourcen, Wissen und Kompetenz wichtige Kriterien für „Stärke“, die den Erfolg eines Projektes begünstigen.

Möglichst viele **Personen als Fürsprecher** in einflussreichen Institutionen bilden informelle Netzwerke, innerhalb derer schnell und unkompliziert gehandelt werden kann und Ressourcen für das Projekt mobilisiert werden können.

Faktoren für **überschaubare Projekte** sind zum Beispiel einfache Projektstrukturen und ein geringer Kooperationsaufwand, wenig Beteiligte, wenige, aber erreichbare Ziele und konkrete Einzelprojekte. Kompliziertere Projektstrukturen erhöhen den Kooperationsaufwand und damit die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns.

**Anschlussfähigkeit** bedeutet, für das Projekt vorhandene Rahmenbedingungen zu nutzen, wie rechtliche und fiskalische Steuerungsinstrumente (Landschaftsplan, Flurneuordnung, Förderprogramme), um damit dessen Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

<sup>1</sup> Brendle, U. (1999): Musterlösungen im Naturschutz. Politische Bausteine für erfolgreiches Handeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster.



Die **Verfügbarkeit von Arbeitszeit und Geld** muss in der Projektkonzeption ausreichend berücksichtigt werden. Vor allem der Bedarf an Ressourcen für das Projektmanagement nach innen und außen sollte nicht unterschätzt werden, um das Risiko des Scheiterns nicht zu erhöhen.

**Erfolg** bereits in frühen Projektphasen und dessen Vermittlung nach außen erhöhen die Akzeptanz des Projektes. Damit wird die weitere Unterstützung des Projektes durch externe Akteure begünstigt.

Ein **aktives Umfeldmanagement** ist eine weitere Voraussetzung, um Akzeptanz und Unterstützung für das Projekt aus dem Umfeld zu sichern.

Ein gemeinsamer **Fachbezug** und eine ähnliche Sozialisation begünstigen die Kommunikation von Personen. Diese Brücke ist zum Beispiel wichtig, um erfolgreich mit Landwirten zu kooperieren.

**Flexibilität, Kompromissbereitschaft und Lernfähigkeit** ermöglichen es, sich an Veränderungen anzupassen, an andere Positionen anzunähern und Kompromisse zu schließen. Dies erleichtert die Kooperation zwischen Akteuren und Interessengruppen.

**Prozesskompetenz** bedeutet, adäquate Strategien entwickeln zu können und auf situative Veränderungen angemessen zu reagieren – eine wichtige Eigenschaft für einen Projektträger. Dies setzt Wissen über politische, gesellschaftliche und zwischenmenschliche Prozesse voraus und die Fähigkeit, vorhandene Bedingungen analysieren und Entwicklungen reflektieren zu können.



## Landwirte mitnehmen, Nutzungsansprüche integrieren

Naturschutz in intensiv genutzten Ackerbauregionen hat mit erschwerenden Bedingungen zu kämpfen. Aufgrund der verschiedenartigen Landnutzungsinteressen, die in diesen Regionen stärker als anderswo miteinander konkurrieren, ist es notwendig, integrierende Konzepte zu entwickeln, mit denen Naturschutz und Landnutzung stärker miteinander verbunden werden können. Produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen, wie bestimmte landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen oder Blühstreifen haben den Vorteil, dass sie in gewissem Grade Naturschutzziele erreichen können, ohne dass sie grundlegend mit der landwirtschaftlichen Produktion konkurrieren. Deshalb besitzen sie auch bei den Landwirten eine relativ hohe Akzeptanz.

Um Landwirte in intensiv genutzten Agrarregionen an Naturschutzmaßnahmen heranzuführen, sollte insgesamt über Maßnahmen nachgedacht werden, die in verschiedenen Stufen bezüglich Auflagenstrenge, inhärentem Risiko, Naturschutzwert und Prämienhöhe angeboten werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist zum Beispiel der Vertragsnaturschutz innerhalb des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL). Dieses stufenweise Heranführen der Landwirte an Naturschutzleistungen ist besonders in intensiven Agrarregionen vielversprechend, in denen produktionstechnische Risiken und Opportunitätskosten, und damit auch die Hemmschwelle zur Umsetzung höher sind als in weniger begünstigten Regionen.

Werden produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung eingesetzt, kann ein weiterer Nutzungsanspruch integriert und Konflikte abgeschwächt werden. Um die Nachhaltigkeit von Naturschutzaktivitäten zu garantieren, ist es aber nicht nur notwendig, die Konkurrenz innerhalb von Landnutzungsinteressen abzubauen und „win-win-Situationen“ zu schaffen. Die Strukturen innerhalb von Naturschutzprojekten haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die dauerhafte Integration von Naturschutz in diesen Regionen. Wichtig ist, dass humanes und soziales Kapital in den Projekten genutzt und ausgebaut wird. Ersteres ist in Form von Engagement und Kompetenz von Einzelpersonen, letzteres in Form von Interesse und Unterstützung durch die Öffentlichkeit unabdingbar für einen nachhaltigen Projekterfolg.



© DVS, J. Freese



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume  
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn  
Telefon: 02 28 /68 45-39 56, Fax: 02 28/68 45-33 61  
E-Mail: [dvs@ble.de](mailto:dvs@ble.de) - [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

### **Redaktion**

Redaktion: Dr. Juliane Mante, Dr. Jan Swoboda  
Bildredaktion und Gestaltung: Anja Rath  
**Bildnachweise:** Titelbild © Anett Wagner

### **In Kooperation mit**

Prof. Dr. Bärbel Gerowitt  
Universität Rostock  
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Fachgebiet Phytomedizin  
Satower Str. 48, 18051 Rostock  
Ass. jur. Anett Wagner  
Universität Rostock  
Juristische Fakultät, Forschungsgruppe Prof. Dr. Detlef Czybulka  
Richard-Wagner-Str. 31, 18119 Rostock

### **Druck**

März 2012  
**1. Auflage**  
1.000

Stand Januar 2012

**dvs** 

Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume

*Zukunft Land leben.*

Gefördert durch die **Deutsche Bundesstiftung Umwelt**  
und den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die**  
**Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

 **netzwerk**  
LÄNDLICHE RÄUME

